

schon berührte Klasse von Stellen¹ eine Continuatio Martini als Quelle anzunehmen. Soll denn der gute Compiler wirklich zwei Martinsfortsetzungen benutzt haben, von denen die eine unbekannt und verloren ist? Das wäre doch zu merkwürdig. Nun, die Stellen stammen auch alle aus Joh. Vict., und dass Zahn über ihre Herkunft zweifelhaft war, hat seinen guten Grund darin, dass sich meist thatsächlich keine Quelle dafür nachweisen lässt. Es sind die werthvollsten Stücke der ganzen frühern Partie, über die bei der Quellenuntersuchung noch ein Wort zu reden sein wird.

Damit wären alle Schwierigkeiten hinweggeräumt, welche die Reconstruction des johanneischen Textes aus dem An. Leob. hindern könnten; keine einzige Stelle ist mehr unsicher, und die Entstehung und Zusammensetzung der Compilation, die vollständige Unabhängigkeit ihres Urhebers von Johanns Plänen sichergestellt, dessen Werk er in einer Reinschrift benutzte. Weder Johannes noch unvollendete Entwürfe von seiner Hand haben die Entstehung des An. Leob. beeinflusst; da er die andern Quellen einfach wörtlich abschrieb und Concepte Johanns² seinem Wortlaut schon ganz nahe stehen, werden wir trotz ihrer mehr oder minder bedeutenden Abweichungen annehmen müssen, dass auch die ihm vorliegende Form des Johannes Victoriensis Wort für Wort in ihn überging, wie er auch dessen Disposition, so wenig sie in das rein annalistische Gefüge passte, ganz übernahm. Johannes hat ja stets an seinen Entwürfen corrigiert oder neue niedergeschrieben, wie die erhaltenen zeigen, die noch keine Vorlage für die Reinschrift gebildet haben können. Halten wir fest, dass alles, was nach Ausscheidung der dem Grazer Codex und den erwähnten österreichischen Annalen entnommenen Partien zu den Jahren 677 bis 1343 in der Compilation steht, wörtlich aus der Reinschrift dieser Redaction des Liber certarum historiarum stammen muss. Gerade durch ihre Abweichung von den Concepten Johanns erhalten die ungeheuren Stoffmassen des Leobeners ihren

1) Bei diesen Ergebnissen war Zahn selbst nicht ganz wohl, S. 100: 'Zum mindesten dürfte sicher sein, dass der Compiler eine schon vorhandene Benutzung Otto's von Freising und dessen Fortsetzers Radewich wieder abschrieb. Fände sich eine bezügliche Hs., so würden auch die schwerer aus jenen nachzuweisenden und vielleicht auch die nach ihnen datierenden Stellen ihre Zuweisung erhalten'. Nun, die vermittelnde Quelle hat sich im Joh. Vict. gefunden. 2) Vgl. oben S. 424. Auf Auslassungen aus der Geschichte von etwa 1170 bis 1215, wofür auch wenig Concepte erhalten sind, und dadurch entstandene Textverluste wies ich schon S. 430 hin.